

Zeitschrift: Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers

Herausgeber: Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung; Schweizerischer Hilfsverband für Schwerverziehbare; Verein für Schweizerisches Anstaltswesen

Band: 15 (1944)

Heft: 4

Rubrik: Anstaltsnachrichten, neue Projekte = Nouvelles, divers

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Heim eröffnet für 15 Rekonvaleszenten. Zugleich sollte dem Erholungsheim eine Haushaltungsschule angegliedert werden, wo Ehemalige der Heime in Tagelswangen und Richterswil sich in die praktische Arbeit einleben können. Im Jahre 1901 wurde das Heim erweitert und wies damals schon eine Jahresfrequenz von 600 Personen auf. Heute finden jährlich über 900 Menschen im Heim Ruhe und Erholung. Welche Unsumme von Arbeit und Liebe ging durch dieses Haus, wenn wir hören, daß bis heute schon 32 500 Patienten und 583 Lehrtöchter durch dieses Heim gingen?

Fröhliche Lieder und Rezitationen der Lehrtöchter während dem Abendimbiß ließen die Stunden nur zu schnell vergehen, so daß kaum Zeit blieb, das Heim zu besichtigen. Es hat uns

aber während unseres Besuches eine solche Atmosphäre herzlicher Fürsorge umgeben, daß wir ohne zu sehen auch wissen, daß hier eine Stätte der Ruhe und Erholung ganz im Geiste der Gründer verwirklicht ist. Wir sagen den Gastgebern, Heim und Aufsichtskommission noch einmal herzlichen Dank.

Eine Sammlung am Ausgang zu Gunsten des Roten Kreuzes, Kinderhilfe, ergab Fr. 42.70. Nebst einer Extragabe eines unbekanntenen Gebers von Fr. 20.— übergeben wir dem Erholungsheim Fluntern aus unserer Vereinskasse einen Beitrag von Fr. 50.— an die Unkosten dieses schönen Nachmittages.

Schlieren, den 21. 3. 1944.

Der Aktuar der Vereinigung: G. F a u s c h.

Anstaltsnachrichten, Neue Projekte - Nouvelles, divers

Verantwortlich für diese Rubrik: Franz F. Othh (für alle nicht signierten Artikel)

Basel: Patientenbestand des St. Claraspitals am 1. Januar 1943: 166, Neuaufnahmen im Laufe des Jahres 1943: 3 310, Total der Patienten 3 476; Austritte im Laufe des Jahres 3 293; Bestand am 1. Januar 1944 183. — Die Gesamtzahl der Verpflegungstage betrug 80 531; es ergibt sich somit ein Durchschnitt von 23 Tagen pro Patient. Der Höchstbestand ergab 270 Patienten, am 11. Februar. Die durchschnittliche Besetzung betrug 216 Patienten.

Beringen (Schaffh.): Das Kranken- und Altersasyl Ruhesitz beherbergte 1943 im ganzen 42 Pfleglinge, 18 männliche und 24 weibliche. 22 Eintritten stehen 16 Austritte gegenüber, von den letzteren waren 16 gestorben. Zwei Schwestern aus Riehen pflegen mit Treue und Hingabe die Insassen, leider mußten sie zeitweise Hilfsdienst leisten. Der Hausarzt schenkte dem Heim seine bisherige Quarzlampe, welche gute Dienste leistet. Repariert wurde die Waschmaschine. Die Synode der evang. Kirche überwies dem Heim einen Freiplatz für ein Flüchtlingshepaar. Das Heim darf auf einen 30 jährigen Bestand zurückblicken. Dankbar schaut die Leitung zurück und auf Gott vertrauend tritt sie das neue Dezennium an. Wir senden unsere besten Glückwünsche. In der Betriebsrechnung figurieren an Einnahmen Fr. 59 380.—, an Ausgaben Fr. 59 313.—, so daß ein kleiner Aktivsaldo von Fr. 67.— entsteht. Die Stiftung für „Freibetten und Unterstützungskasse“ weist ein Vermögen von Fr. 80 346.— aus, an Pfleglinge wurden für Fr. 2 359.— Unterstützungen geleistet. Ein Pflage tag kommt auf Fr. 3.69. E. G.

Frauenfeld: An Stelle des verstorbenen Dr. med. P. Böhi (Frauenfeld) hat der Regierungsrat des Kantons Thurgau zum Mitglied der Aufsichtskommission und zugleich zum Schularzt der Thurgauischen Kantonschule in Frauenfeld Spitalarzt Dr. med. W. Isler (Frauenfeld) gewählt.

Lausanne: L'oeuvre de la Maternité présidée par le professeur Rod. Rochat, vient de tenir à Lausanne son assemblée générale. En 1943, cette oeuvre, qui compte 242 membres, a visité 130 mères. Elle a distribué des bons de lait et d'épicerie pour une somme de 2840 francs, accordé des secours de loyers.

Lavey-les-Bains: Die Thermal- und Mineralquelle, die das kanton-waadtändische Bad Lavey-les-Bains bei St. Maurice speist, verursachte seit mehreren Jahren eine gewisse Besorgnis, da kaltes Wasser eindringen und sich mit Thermalwasser vermengen konnte. Sorgfältige, seit dem Herbst 1937 fortgeführte Studien zeigten die Notwendigkeit, die Fassung der Quelle unter die brüchige Felsenzone zu verlegen. Diese schwierigen Arbeiten wurden im Januar 1943 begonnen und erweisen sich sehr erfolgreich. Menge und Temperatur des Thermalwassers haben eine bedeutende Erhöhung erfahren. Die Pumpanlage wurde bei dieser Gelegenheit ebenfalls vollständig umgeändert und auch die Kanalisation von der Quelle zum Bad wurde neu erstellt. Ein neuer Leitungstyp aus Holz erhält dem schwefelhaltigen Wasser seine volle heilende Kraft. Die Arbeiten gehen ihrer Vollendung entgegen und alles wird für die Eröffnung der kommenden Saison bereit sein. Die Verbesserung ist von großer Bedeutung für das Bad, das Jahr für Jahr von immer mehr Kranken besucht wird.

Thusis: Die Rechnung des Krankenhauses pro 1943 schließt mit einem Ausgabenüberschuß von Fr. 10 167.— ab. Die Zahl der Patienten stieg gegenüber dem Vorjahr von 701 auf 825 und die Verpflegungstage von 15 029 auf 16 769. Hievon entfielen rund 20% auf die Klassen I und II, 63% auf die Klasse IIIa und 17% auf Klasse IIIb (Militär- und Unfall-Patienten). Die Gesamtausgaben erreichen die Höhe von Fr. 180 261.20. Die Neuanschaffungen, die sich auf das Allernötigste beschränkten, erreichten den Betrag von Fr. 12 141.62. Der Freibettenfonds hat nun eine Höhe von Fr. 40 617.95 erreicht. Es konnten aus demselben wiederum ansehnliche Beiträge an die Spalkosten bedürftiger Patienten verabfolgt werden.

Wil (St. G.): Der st. gallische Regierungsrat beantragt dem Großen Rate, der Stadt Wil an den Bau des seit Jahren geplanten Gemeindekrankenhauses im Voranschlag von Fr. 1 600 000.— einen Staatsbeitrag von 20 Prozent oder Fr. 320 000.— im Maximum zu gewähren. Das Projekt wurde von Architekt Paul Truniger in Wil ausgearbeitet.

Küchenbatterien

Spezialgeschirre für jede Heizkraft in rostfreiem Stahl, Kupfer und Aluminium

Verlangen Sie bei Bedarf unverbindlichen Vertreterbesuch

CHRISTEN
CHRISTEN & Co., A.G. BERN
Telephon 256 11

Mustermesse 1944

Die Messestadt Basel wird vom 22. April bis 2. Mai dieses Jahres wiederum Mittelpunkt des wirtschaftlichen Landesgeschehens bilden. Denn jedes Jahr mehr erweist sich die Schweizer Mustermesse als ein Wirtschaftsinstrument von größter Werbekraft, weil sie den Willen zur Höchstleistung auf den verschiedenen betrieblichen Arbeitsgebieten der Industrie, des Gewerbes und des Handels stets sinnvoller zu demonstrieren vermag. Daher wird die bevorstehende 28. Messeveranstaltung an Umfang und Vielgestaltigkeit selbst ihre letztjährige Vorgängerin noch übertreffen. Diese erfreuliche Tatsache zeugt dafür, daß trotz der vielen und schweren Sorgen, die seit Jahren auf unserer Wirtschaft lasten, die Initiative und der Betätigungswille des arbeitenden Schweizervolkes keineswegs erlahmt sind.

Die Messe dieses Jahres möchte in erster Linie im Dienste der Arbeitsbeschaffung stehen. Durch das Zusammenwirken von Ausstellern, Bundesorganen und Messeleitung wird das zeitbedingte Problem in seiner ganzen Größe und Wichtigkeit aufgerollt werden, damit rechtzeitig die Grundlagen und Voraussetzungen für eine gesunde Entwicklung der Arbeitsverhältnisse in unserm Lande erweitert und verbessert werden können. Die natürlichsten und daher wertvollsten neuen Arbeitsgelegenheiten aber werden durch einen vermehrten Warenabsatz im In- und Ausland geschaffen. Diesen direkt und indirekt zu fördern, bleibt auch die Hauptaufgabe der Schweizer Mustermesse 1944. Wir laden daher die Geschäftswelt und das ganze Schweizervolk zum Besuch dieser großen Wirtschaftskundgebung ein.

Schweizer Mustermesse

Der Präsident: Dr. h. c. E. Mury-Dietschy.
Der Direktor: Prof. Dr. Th. Brogle.

Zürcher Heilstätten Wald und Clavadel

Die Zürcher Heilstätten Wald und Clavadel konnten im Jahre 1942 trotz den zeitlich bedingten Erschwerungen ihre Aufgaben in jeder Hinsicht erfüllen. Der baulichen Umgestaltung der Heilstätte Wald wurde alle Aufmerksamkeit geschenkt. Als vorübergehende Lösung für die unhaltbar langen Wartezeiten in der Heilstätte Clavadel wurde in Davos eine Zweigstation mit 50 Betten geschaffen. Nach dem ärztlichen Bericht waren in Wald während des ganzen Jahres 324 Eintritte und 310 Austritte zu verzeichnen, womit auf Ende Jahr der Krankenbestand an Erwachsenen 201 betrug, 14 mehr als am Jahresanfang. Nach einer Kur von mehr als vier Wochen konnten 231 Patienten, worunter 212 Lungentuberkulose, entlassen werden. Auch die Heilstätte Clavadel berichtet, daß bis heute noch kaum Mängel der Kriegsernährung zu konstatieren seien, womit die Grundbedingungen für ein gedeihliches Kurleben gewährleistet sind. Der Krankenbestand betrug hier 241; Entlassungen während des Jahres erfolgten 406, wovon 310 Tuberkulose. Die Betriebsrechnung der Heilstätte Wald verzeichnet Fr. 520 926.— Einnahmen und Fr. 572 813.— Ausgaben somit einen Rückschlag von Fr. 51 887.—. Noch das größere Betriebsdefizit von Fr. 114 314.— weist die Rechnung von Clavadel auf, in der Fr. 749 557.— Einnahmen Ausgaben im Betrage von Fr. 853 871.— gegenüberstehen. Die Gewinn- und Verlustrechnung beider Heilstätten nennt einen Rückschlag von Fr. 134 714.—. In der Heilstätte Wald sind 80, in Clavadel 100 Personen als Aerzte, Warte- und Dienstpersonal, sowie in der Verwaltung und Landwirtschaft beschäftigt.

Schweiz. Akademie der medizinischen Wissenschaften

Der unter dem Vorsitz des Akademiepräsidenten Professor Dr. Carl Wegelein (Bern) in Basel tagende Senat der Schweizerischen Akademie der medizinischen Wissenschaften hat als neue Senatmitglieder gewählt: Professor Dr. Hans Guggisberg, Direktor der Universitäts-Frauenklinik in Bern, Professor Dr. Paul Karrer, Professor für organische Chemie an der Universität Zürich, Professor Dr. P. Schmuziger in Zürich und Professor Dr. A. Ursprung (Fribourg) einer der bedeutendsten Vertreter der Botanik in ihrer physiologischen und

physikalisch-physiologischen Richtung. — Zu Ehrenmitgliedern wurden ernannt: der ehemalige langjährige Ordinarius für Anatomie an der Universität Basel, Professor Dr. Hanson Kelly Corning, der Verfasser des weltbekannten Buches der topographischen Anatomie. Professor Dr. Heinrich Zangger, früherer Ordinarius für Gerichtsmedizin an der Universität Zürich, der sich grundlegende Arbeiten auf verschiedenen Gebieten einen Namen gemacht hat; Professor Dr. C. J. Jung (Küsnacht), der Vertreter einer originellen Richtung der Psychologie und der Psychotherapie.

Die Hauptarbeit der Senatsitzung war der Beurteilung spezieller Themen und Gebiete der wissenschaftlichen medizinischen Forschung gewidmet. An verschiedene Gruppen der in der Schweiz verteilten Arbeitsgemeinschaften, die zum Teil schon bestanden, zum Teil von der Akademie ins Leben gerufen wurden, ist aus dem Fonds eine Summe von rund Fr. 60 000.— bewilligt worden. So werden unterstützt: die unter der Leitung von Professor Dr. Heß in Zürich bestehende Arbeitsgemeinschaft für Hirnforschung, ebenso das unter dem Präsidium von Professor Dr. A. Jentzer in Genf arbeitende „Groupement oto-neuro-ophthalmologique et neurochirurgical“. Der Bakteriologe der Lausanner Universität, Professor Dr. P. Hauduroy, hat die Anregung gemacht, ein „Centre de Collection de Types microbiens“ zu gründen, wobei eine ausführliche, moderne Katalogisierung der verschiedenen Mikrotypen in erster Linie geplant ist. Eine Anzahl kleinerer Beiträge wurde an Arbeitsgemeinschaften und Forscher in Basel, Bern und Genf bewilligt.

Die Akademie bearbeitet eine Bibliographie der medizinischen Publikationen in der Schweiz und von Schweizer Autoren im Zusammenhang mit der Schweizerischen Landesbibliothek. Sie bildet den Anfang der von der Akademie vorgesehenen Publikationen. Ag.

Die Zürcher Verordnung betr. das Krankenpflegepersonal

Je mehr sich die Krankenpflegeberufe den gesteigerten Anforderungen und der vermehrten Verantwortung des Berufes anpassen, um so stärker macht sich das Fehlen jeglicher staatlicher Kontrolle bemerkbar. Zwar vermitteln heute die meisten Schwesterhäuser und Pflegerinnenschulen den Krankenschwestern in einer dreijährigen Lehrzeit eine seriöse Ausbildung und der Staat konnte davon absehen, selbst für die Ausbildung von Schwestern zu sorgen. Aber kein behördlicher Erlaß verhindert heute, daß sich auch ungeschulte und unerwünschte Elemente als Krankenschwestern und ähnliches ausgeben und sich in allen Pflegegebieten betätigen. Sogar Personen, die überhaupt keine Ausbildung genossen haben, können nicht daran gehindert werden, sich als Krankenschwestern auszugeben und mit einer Phantasietracht herumzulaufen. Auf diese Weise entsteht ein Durcheinander von geschultem und ungeschultem, von qualifiziertem und ungeeignetem Pflegepersonal, dem unsere Bevölkerung im Glauben an den Titel und an die Schwestertracht seine Kranken anvertraut.

Eine wirksame Kontrolle und ein genügender Schutz der Kranken ist daher nur möglich durch die Einführung einer Bewilligungspflicht und des Schutzes der Titel, Trachten und Berufsabzeichen, wie dies in den Kantonen Tessin, Genf, Freiburg, Waadt und Neuenburg bereits geschieht. Nun hat der Regierungsrat des Kantons Zürich in Anwendung von Paragraph 2 des Gesetzes betreffend die öffentliche Gesundheitspflege vom Jahre 1876 eine Verordnung über das Krankenpflegepersonal ausgearbeitet, die diesen Anforderungen gerecht wird. Die gesetzliche Grundlage ist damit vorhanden, da das erwähnte Gesetz die ausdrückliche Ermächtigung enthält, die Kranken- und Kinderpflege und auch die Irrenpflege unter öffentliche Kontrolle zu stellen. Die regierungsrätliche Vorlage welche dem Kantonsrat zur Genehmigung unterbreitet wird, bezweckt den Schutz des Pflegeberufes, um ihn damit vor dem Schicksal zu bewahren, ein ausgesprochener Mangelberuf zu werden. Sie umfaßt zehn Paragraphen und enthält alle notwendigen Bestimmungen über Anerkennung der Berufsart und ihre Ausübung.

Demnach darf künftig die Krankenpflege nur mit Bewilligung der Direktion des Gesundheitswesens berufsmäßig ausgeübt werden. Die Bewilligung wird auf Grund eines Diploms einer schweizerischen Krankenpflegeschule, die als Ausbildungsstätte anerkannt ist, oder eines gleichwertigen Diploms erteilt; Mitgliedern schweizerischer Berufsorganisationen kann die kantonale Bewilligung generell erteilt werden. Die Führung des Titels „Schwester“ und der Berufsbezeichnung Krankenschwester, Kinderkrankenschwester, Kranken- und Irrenpfleger oder -pflegerin, Kinder-, Wochen- und Säuglingspflegerin usw. sowie das Tragen von Trachten und Abzeichen ist nur Inhabern der kantonalen Bewilligung gestattet. Ein Entgegenkommen gegenüber gutausgewiesenen Krankenpflegern bedeutet der Paragraph, wonach gutbeleidete Personen ohne anerkanntes Diplom, welche sich innerhalb Jahresfrist nach Inkrafttreten der Verordnung über eine mindestens dreijährige berufsmäßige Krankenpflege im Kanton Zürich ausweisen, die weitere Ausübung des Berufes bewilligt werden kann. Von der Verordnung ausgenommen sind alle Personen, die nicht berufsmäßig Krankenpflege ausüben, und solche, welche in erster Linie den Haushalt neben der Pflege eines Kranken besorgen. Daher ist die Bezeichnung „Hauspflegerin“ an keine Bewilligung gebunden. Dieser Passus dürfte wahrscheinlich im Kantonsrat noch zu einigen Diskussionen Anlaß geben.

Vom Kantonsspital Winterthur

Der akute Platzmangel im Kantonsspital Winterthur ist in der breiten Öffentlichkeit nicht erst durch den Wettbewerb für Erweiterungsprojekte bekannt geworden. Zu den Leidtragenden zählt speziell die chirurgische Abteilung. Kürzlich hat der Verfasser des erstprämiierten Projektes, Architekt E. Boßhardt in Winterthur, von der Zürcher Regierung den Auftrag zur Ausarbeitung der Detailpläne erhalten. Bis zur verbindlichen Kostenberechnung und Vorlage an das Zürcher Stimmvolk ist noch ein weiter Weg. Inzwischen hat die Direktion des Kantonsspitals Winterthur mit Erfolg eine behelfsmäßige Lösung angestrebt. Die von der „Haldengut“-Familie Schöllhorn neu erstandene und völlig renovierte Liegenschaft „Lindtal“ — Ecke Lindstraße-Bahnweg, beim Bezirksgebäude — wurde von der kantonalen Gesundheitsdirektion mietweise für vorläufig sechs Jahre übernommen. Das ehemalige Patrizierhaus ist dieser Tage als Außenstation der chirurgischen Abteilung in Betrieb genommen worden. Auf zwei Böden verteilt, gewährt sie rund dreißig männlichen Patienten ein behagliches Heim. Zumeist sollen in den neuzeitlich eingerichteten Räumen solche Kranke einquartiert werden, die ohne allzu große Ueberwachung einer geordneten Nachbehandlung bedürfen. Der Außenstation sind dauernd ein Assistenzarzt, je zwei Schwestern und Hausangestellte zugeteilt. Prof. Dr. Schürch macht hier regelmäßig Visite. Anlässlich der Besichtigung der von prächtigen Gartenanlagen umgebenen Spitaldependance fand Regierungsrat Heußer als kantonaler Gesundheitsdirektor anerkennende Worte für jene Winterthurer Familien, die Sinn für Gemeinnützigkeit auch dem Staat gegenüber bekunden. Durch das Entgegenkommen der Familie Schöllhorn und die tatkräftige Unterstützung der zuständigen Spitalorgane werden auf Jahre hinaus dreißig Patienten einen angenehmen Spitalaufenthalt finden. Auf der andern Seite sieht sich die Kantonsspitalverwaltung im Augenblick nicht mehr genötigt, selbst die Korridore mit Betten vollzustopfen. Im Durchschnitt müssen sich aber 70 als krank gemeldete Personen gedulden,

bis sie sukzessive Aufnahme in das Kantonsspital finden. Die Bedürfnisfrage ist in Kriegszeiten besonders groß; nicht zuletzt der Annehmlichkeiten — gute Verpflegung, warme Zimmer, sorgfältige Behandlung — wegen, die ein gutgeführtes Krankenhaus gewährleistet. Lx.

Fortbildungskurs für Hausbeamtinnen

8.—10. Mai 1944 in Zürich

Haushaltungsschule Zeltweg 21a.

Die Angestelltenfürsorge.

Montag, den 8. Mai:

- 9.15 Uhr: Vortrag von Dr. Paul Moor, Heilpädagogisches Seminar, Zürich.
Von der Persönlichkeitsentwicklung.
Diskussion.
- 14.00 Uhr: Vortrag von Fräulein Irma Güttinger, Jugendsekretariat Winterthur.
Freizeitbeschäftigung für das Hausbeamtin unterstellte Hauspersonal.
- 16.00 Uhr: Vortrag von Dr. R. Riethmann, Zollikon-Zh.
Fürsorge durch Versicherung.
Anschließend Diskussion.

Dienstag, den 9. Mai:

- 8.00 Uhr: Vortrag von Dr. R. Riethmann, Zollikon-Zh.
Fürsorge durch Versicherung.
Anschließend Diskussion.
- 10.00 Uhr: Vortrag von Dr. W. Ammann, Pro Senectute, Zürich.
Fürsorge durch die Stiftung für das Alter.
- 11.00 Uhr: Referent noch unbestimmt.
Die außereheliche Mutter.
- 14.00 Uhr: Vortrag von Dr. Paul Moor, Heilpädagogisches Seminar, Zürich.
Vom Persönlichkeitsaufbau.
- 16.00 Uhr: Vortrag von Schwester Martha Muggli, Taubstummfürsorge, Zürich.
Anstellung von körperlich Behinderten im Großhaushalt.

Mittwoch, den 10. Mai:

- 8.00 Uhr: Vorträge von Prof. Dr. H. Hanselmann, Ascona.
Zur Psychologie des Leitens.
- 8.45 Uhr: Diskussion.
- 10.45 Uhr: **Zur Psychologie der Leiterin.**
- 11.00 Uhr: Diskussion.
- 14.00 Uhr: Prof. Dr. H. Hanselmann, Ascona.
Schiußansprache.
- 15.00 Uhr: Vortrag von Dr. Paul Moor, Heilpädagogisches Seminar, Zürich.
Von Persönlichkeitsunterschieden.
Diskussion.

Kursgeld: Für Vereinsmitglieder ist der Kurs unentgeltlich.

Kurskarte: Für Nichtmitglieder Fr. 15.—.

Tageskarte: Für Nichtmitglieder Fr. 6.—.

Anmeldungen sind einzusenden bis 4. Mai an

Frl. J. Steffen, Zeltweg 21a, Zürich 7.

Bibliographie

Fritz Huber: **Das Pflegekind**, Psychologische Praxis, Heft 2. Verlag von S. Karger in Basel. 1944. Preis brosch. Fr. 3.80, im Abonnement Fr. 3.—.

Der Verfasser, Pfarrer am Waisenhaus Basel, hat uns hier eine Schrift geschenkt, die sehr beachtenswert ist. Er schöpft aus reicher Erfahrung, kommt er doch beinahe täglich mit Pflegekindern in Berührung und kann sie beobachten. Die Studie stützt sich auf die beiden großen Erzieher: Pestalozzi und Gottlieb, die aus tiefer Liebe den Verdingkindern zu helfen suchten und ihre Stimme immer wieder zu ihren Gunsten erhoben. Der Inhalt bespricht im ersten Teil das Pflegekind und seine leibliche Mutter, ihm folgt die Natur des Pflegeverhältnisses. Alle diese Verhältnisse bedeuten bloße Stellvertretung, Ersatz für das Beste, was es natürlicherweise für ein Kind gibt: für



ANTIPHON AG. ZÜRICH

Limmatquai 3 Telefon 2 15 00

Schallisolierende

↓ ↓ ↓ ↓

Türen Fenster Wände Kabinen